Deloitte.

Internal Audit zu LkSG und Lieferketten

Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der LkSG-Anforderungen als wichtiger Baustein für die LKSG-Compliance im Unternehmen

Internal Audit zu LkSG und Lieferketten

Prüfung der Umsetzung und Einhaltung der LkSG-Anforderungen als wichtiger Baustein für die LKSG-Compliance im Unternehmen

Mit Inkrafttreten des deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** (LkSG) befindet sich die LKSG-Compliance in den globalen Lieferketten zunehmend auf der **Risikolandkarte der Internen Revision**, des **Managements** und **weiterer Fachbereiche wie** CM, RM, Einkauf und SCM. Zudem soll die Lieferketten-Richtlinie der EU in 2024 endgültig beschlossen und in nationales Recht umgesetzt werden (zunächst gilt die Richtlinie nur für Firmen ab 5.000 Arbeitnehmern und 1,5 Milliarden Euro Umsatz). Inhaltlich gibt es viele Parallelen der EU-Richtlinie zum deutschen Lieferkettensorgfalts-pflichtengesetz, aber auch darüberhinausgehende Regelungen.

Mit dem LKSG besteht ein bindender gesetzlicher Rahmen zur Umsetzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb und bei **unmittelbaren Zulieferern**. Bei hinreichender Kenntnis eines Verstoßes sind Sorgfaltspflichten auch auf **mittelbare Zulieferer** anzuwenden.

Die Umsetzung des LkSG wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) überwacht. Das **BAFA** wird erstmalig zum **Stichtag 1. Juni 2024** das Vorliegen der Berichte zum LkSG sowie deren Veröffentlichung nachprüfen. Bei Nichterfüllung der LkSG-Anforderungen drohen Sanktionen und Rechtsdurchsetzung.

LkSG Sanktionen und Rechtsdurchsetzung

- **Bußgeld bis zu 2%** des globalen Jahresumsatzes
- **Ausschluss** bei der Vergabe **von öffentlich Aufträgen** (bis zu drei Jahre)
- **Gewerkschaften und NGOs** können **in Vertretung der Geschädigten klagen**
- Außerdem: Massiver **Reputationsverlust**

Anwendungsbereich und Sorgfaltspflichten

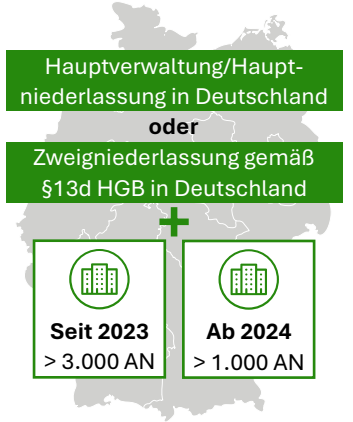

- Einrichtung eines Risikomanagements
- Verabschiedung Grundsatzerklärung
- Durchführung einer Risikoanalyse
- Anwendung Präventions- und Abhilfemaßnahmen
- Einrichtung Beschwerdeverfahren
- Dokumentation und Berichterstattung

Betrachtete Risiken

Unser zielgerichteter und risikoorientierter Revisionsansatz

Unsere Revisions- und LkSG-Experten unterstützen Sie bei der Planung und Durchführung von (Revisions-)Prüfungen zur Umsetzung und Einhaltung der neuen Vorgaben bzw. zur Schließung potenzieller Lücken. Dabei wird der vom LkSG und BAFA zugelassene Interpretationsspielraum berücksichtigt. Unser Revisionsansatz setzt dabei einen **Fokus auf eine effektive und schlanke Umsetzung der LKSG-Anforderungen**.

Prüffelder

- 1. Risikomanagement (§ 4 Abs. 1)
- 2. Zuständigkeit (§ 4 Abs. 3)
- 3. Regelmäßige Risikoanalyse (§ 5)
- 4. Grundsatzerklärung (§ 6 Abs. 2)
- 5. Präventionsmaßnahmen (§ 6 Abs. 1 und 4)
- 6. Abhilfemaßnahmen (§ 7 Abs. 1–3)
- 7. Beschwerdeverfahren (§ 8)
- 8. Sorgfaltspflichten bei mittelbaren Lieferern (§ 9)
- 9. Dokumentation und Berichterstattung (§ 10)

Vorgehensweise

Aufbauprüfung
Prüfung der gem. LkSG geforderten Maßnahmen auf Ihre Einrichtung und Geeignetheit, so dass diese mit hinreichender Sicherheit eingehalten und LkSG-Sanktionen vermieden werden können.

Wirksamkeitsprüfung
Risikoorientierte Prüfung und Beurteilung, ob die gem. LkSG geforderten Maßnahmen im Betrachtungszeitraum wirksam umgesetzt und eingehalten wurden.

Akteure der Lieferkette

Indirekte Verantwortung für mittelbare Zulieferer
Anlassbezogen – bei substantiierter Kenntnis eines Verstoßes sind die Sorgfaltspflichten auch auf mittelbare Zulieferer anzuwenden

Sorgfaltspflichten müssen umgesetzt werden
(direkte Verantwortung für unmittelbare Zulieferer)

Keine Verantwortung für Endkunden und deren Produkte und Dienstleistungen
Keine Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

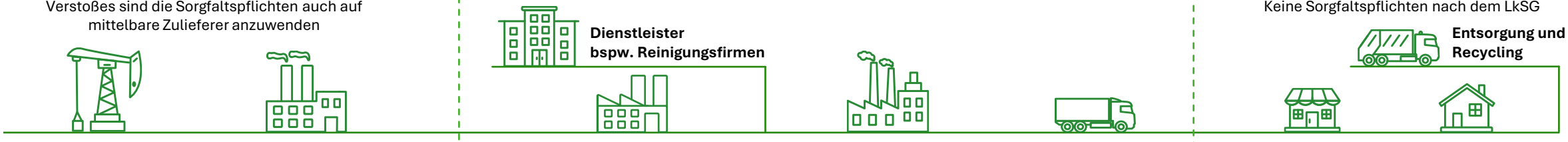

Unsere zusätzlichen Serviceleistungen

Deloitte kann Ihnen eine vollumfängliche Beratung in allen LKSG-Bereichen sowie im Supply Chain Risk Management bieten.

Wir verfügen über ein Toollösung auf Basis von ServiceNow zur Unterstützung der operativen Risikoanalyse, welche öffentliche Datenbanken (z.B. UNICEF) einbezieht und individuelle Unternehmensrisikofaktoren berücksichtigt.

Wir berücksichtigen kritische Erfolgsfaktoren im Umgang mit dem LkSG bei unseren Prüfungs- und Beratungsprojekten

Ihre Ansprechpartner

Andreas Böhner
Director | Internal Audit
Tel: +49 173 2604402
aboehner@deloitte.de

Sonja Remschel
Senior Managerin | Internal Audit/LkSG
Tel: +49 172 8812571
sremschel@deloitte.de

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte bietet führende Prüfungs- und Beratungsleistungen für nahezu 90% der Fortune Global 500®-Unternehmen und Tausende von privaten Unternehmen an. Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Unsere Mitarbeitenden liefern messbare und langfristig wirkende Ergebnisse, die dazu beitragen, das öffentliche Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken und unsere Kunden bei Wandel und Wachstum unterstützen. Deloitte baut auf eine 180-jährige Geschichte auf und ist in mehr als 150 Ländern tätig. Erfahren Sie mehr darüber, wie die rund 460.000 Mitarbeitenden von Deloitte das Leitbild „making an impact that matters“ täglich leben: www.deloitte.com/de.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen und weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen noch deren verbundene Unternehmen (zusammen die „Deloitte Organisation“) erbringen mit dieser Veröffentlichung eine professionelle Dienstleistung. Diese Veröffentlichung ist nicht geeignet, um geschäftliche oder finanzielle Entscheidungen zu treffen oder Handlungen vorzunehmen. Hierzu sollten Sie sich von einem qualifizierten Berater in Bezug auf den Einzelfall beraten lassen.

Es werden keine (ausdrücklichen oder stillschweigenden) Aussagen, Garantien oder Zusicherungen hinsichtlich der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen in dieser Veröffentlichung gemacht, und weder DTTL noch ihre Mitgliedsunternehmen, verbundene Unternehmen, Mitarbeitende oder Bevollmächtigten haften oder sind verantwortlich für Verluste oder Schäden jeglicher Art, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit Personen entstehen, die sich auf diese Veröffentlichung verlassen. DTTL und jede ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen.

Stand 07/2025

MAKING AN IMPACT THAT MATTERS since 1845